

Anzahl der nachhaltigen Fonds trotz Gegenwind gestiegen

Deutsches Fondsuniversum aus ESG-Perspektive

Mit dem Auftreten der European Securities and Market Authority (ESMA) gegen Greenwashing hat die Regulatorik im Bereich ESG neue wichtige Richtlinien gewonnen. Aus Anlegersicht ist es ein wichtiger Fortschritt, weitere Transparenz zu sehen, andererseits wird es für Investoren immer herausfordernder, die regulatorischen Auswirkungen zu verfolgen.

Die beiden aktuell wichtigsten Regulierungen der Fondswelt aus ESG-Perspektive sind die ESMA-Leitlinie zu nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in Fondsnamen und die EU-Offenlegungsverordnung (SFDR)¹. Neben der bestehenden SFDR-Verordnung der Europäischen Kommission trat die Leitlinie der ESMA ab 21. November 2024 für neue Fondsauflegungen in Kraft. Fonds, die bereits zuvor auf dem Markt waren, müssen die neuen Vorschriften ab 21. Mai 2025 einhalten.

Woran sollen sich Anleger künftig orientieren? Sind die Fondsnamen oder die SFDR-Klassifizierungen wichtiger? Diese Fragen lassen sich nicht eindeutig beantworten. Die ESMA-Leitlinie hilft Investoren, indem sie einen klaren Schwellenwert festlegt: Mindestens 80% des Portfoliovermögens müssen in Übereinstimmung mit dem Namenbestandteil bzw. der Anlagestrategie und Nachhaltigkeitszielen investiert werden. Sechs Begriffsgruppen werden unterschieden: Umwelt-, Sozial-, Governance-, Transition-, Impact- oder Nachhaltigkeit-verbundene Kategorien.

Die SFDR hilft den Investoren zu erkennen, inwieweit Fonds Nachhaltigkeitsaspekte integrieren, und verlangt von den Asset Managern, Nachhaltigkeitsrisiken, Due-Diligence-Prüfungen und Wirkungsindikatoren zu veröffentlichen.

Die am 10. März 2021 in Kraft getretene SFDR dient u. a. der Unterscheidung von Produktkategorien nach Nachhaltigkeitsaspekten. Es wurden die folgenden drei Produktgruppen definiert:

- Artikel-6-Produkte: Fonds, die keinen Nachhaltigkeitsfokus haben, gehören in diese Kategorie. Finanzmarktteilnehmer müssen erklären, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigt werden oder begründen, warum sie diese Risiken nicht für relevant halten.
- Artikel-8-Produkte (hellgrün): Ökologische und soziale Eigenschaften oder deren Kombination werden gefördert.
- Artikel-9-Produkte (dunkelgrün): Das Investment verfolgt ein explizites Nachhaltigkeitsziel und ein Index, der an das angestrebte Ziel ausgerichtet ist, wird als Referenzwert festgelegt.

Die ESMA-Leitlinie soll sicherstellen, dass das Vermögen größtenteils so investiert wird, wie der Fondsname verheißt, während die SFDR mit der Einstufung der Nachhaltigkeitsintegration hilft.

Analyst

László Zoltán Harsányi, CESGA®
+49 69 667-7389-28
l.harsanyi@scopeanalysis.com

Business Development

Felix Hoffmann
+49 30 278-911-37
f.hoffmann@scopeanalysis.com

Redaktion/Presse

Christoph Platt
+49 30 278-911-12
c.platt@scopegroup.com

Inhaltsverzeichnis

Das Fondsuniversum nach SFDR	2
Hell- und dunkelgrüne Produkte nach Fondstyp	3
Passive ETFs im nachhaltigen Fondsuniversum	3
Nachhaltige Fondsnamen nach ESMA	4
Fonds-Umbenennungen	5
Fazit	6

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088>

Das Fondsuniversum nach SFDR

In Deutschland sind insgesamt rund 6.500 Artikel-8-Fonds mit einem Vermögen von 4,35 Bio. Euro zugelassen und 630 Artikel-9-Fonds mit einem Vermögen von 223 Mrd. Euro. Während die Anzahl der Produkte gemäß Artikel 8 und 9 im Vergleich zur Vorjahresuntersuchung gestiegen ist, nahm das verwaltete Vermögen leicht ab.

Tabelle 1: Entwicklung Anzahl und Vermögen der Fonds gemäß Art. 8 und 9 SFDR

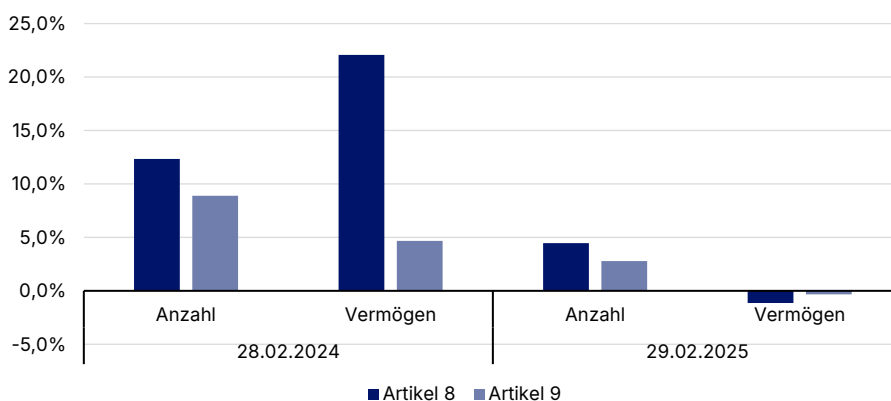
Fonds	28.02.2023		29.02.2024		28.02.2025	
	Anzahl	Vermögen (Mrd. Euro)	Anzahl	Vermögen (Mrd. Euro)	Anzahl	Vermögen (Mrd. Euro)
Artikel 8	5.522	3.601	6.204	4.396	6.480	4.346
Artikel 9	563	214	613	224	630	223

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2025

Die seit Februar 2022 erkennbare Tendenz hat sich fortgesetzt: Das Wachstum der Artikel-8-Produkte sowohl nach Anzahl als auch nach Vermögen hat sich von Jahr zu Jahr abgeschwächt. Mit der Einführung der SFDR-Stufe 2 im Januar 2023 waren die Veränderungen bei den Artikel-9-Produkten volatil. In der Annahme einer strengen Regulierung wurden viele Fonds zunächst auf Artikel 8 zurückgestuft (Februar 2023 vs. Februar 2022), nach dem Erscheinen der Verordnung nahm die Zahl der Artikel-9-Fonds dann wieder deutlich zu (Februar 2024 vs. Februar 2023).

Im Februar 2025 lag die Anzahl der Produkte gemäß Artikel 8 und 9 lediglich um 4,4% bzw. 2,8% höher als ein Jahr zuvor. Die Vermögenswerte gingen sogar um 1,1% bzw. 0,3% zurück. Die sehr moderate Zunahme der Anzahl und der Rückgang des Volumens können auf mehrere Gründe zurückgeführt werden. Die strengere Regulatorik mit der SFDR-Stufe 2 und der ESMA-Leitlinie zu Fondsamen, die beide der Bekämpfung von Greenwashing dienen, haben dazu geführt, dass Asset Manager vorsichtiger mit ihren Nachhaltigkeitsangaben geworden sind. Hinzu kommt, dass die Märkte in den vergangenen Jahren nicht besonders lukrativ für ESG-Investoren waren: Höhere Leitzinsen brachten starken Gegenwind, da ESG-Investments oft mit einer längeren Investitionsdauer einhergehen. Zudem führten politische Entwicklungen und Marktveränderungen zu mehr Skepsis gegenüber Nachhaltigkeit und damit zu einer Distanzierung von ESG-Investitionen. Mit strengeren regulatorischen Vorgaben – z.B. der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die seit 2024 gilt – steigen auch die Compliance-Aufgaben der Vermögensverwalter erheblich, was zu einem Verzicht auf weitergehende ESG-Integration führen dürfte.

Abbildung 1: SFDR Allokation (Veränderung ggü. Vorjahr in %)

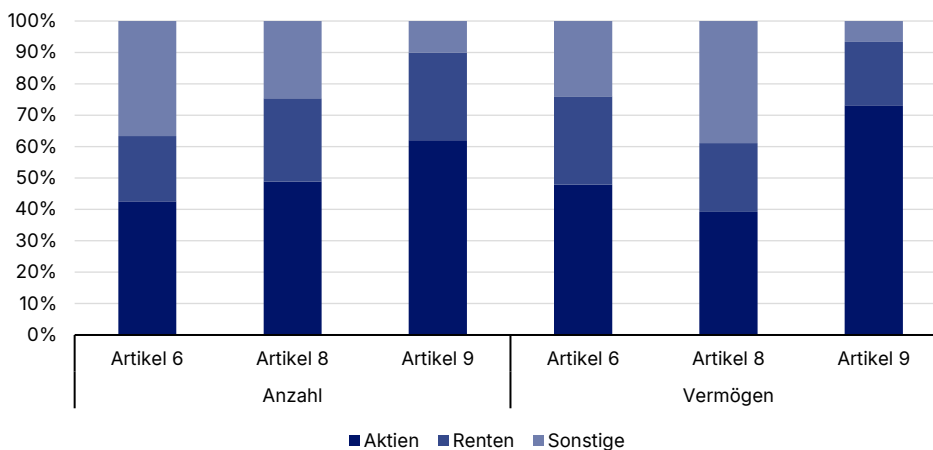


Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2025

Hell- und dunkelgrüne Produkte nach Fondstyp

Unter den nachhaltigen Fonds gemäß SFDR haben Aktienfonds gemessen an der Anzahl einen größeren Anteil als unter den Artikel-6-Produkten. Bei Artikel 8 ist weiterhin fast jeder zweite Fonds ein Aktienfonds, bei Artikel 9 sind es mehr als 60%. Danach folgen Rentenprodukte mit 27% und 28%. In sonstige Assets sind etwa ein Viertel der Artikel-8-Fonds und lediglich 10% der Artikel-9-Produkte investiert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung damit kaum verändert.

Abbildung 2: Anzahl und Vermögen nach Anlageklassen



Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2025

In puncto verwaltetes Vermögen ist dagegen etwas Bewegung erkennbar. Aktienfonds machen weniger als 40% der Artikel-8-Produktpalette aus, was einem Rückgang gegenüber Ende Februar 2024 um etwa zwei Prozentpunkte entspricht. Sonstige Assets legten um 2,5 Prozentpunkte zu. Ein wichtiger Grund könnte die Umschichtung in alternative Anlageklassen in Zeiten geopolitischer Risiken, höherer Zinssätze und Inflationsrisiken gewesen sein. Die größten EUR- und USD-Geldmarktfonds, die zu den sonstigen Assetklassen gehören, sind beispielweise mehrheitlich gemäß Artikel 8 klassifiziert.

Bei Artikel-9-Fonds ist ein Rückgang von drei Prozentpunkten im Rentenbereich und ein deutliches Plus von 3,8 Prozentpunkten bei Aktien gegenüber Februar 2024 zu beobachten. Hauptgrund für diese Verschiebung ist wahrscheinlich, dass Nachhaltigkeitskriterien bei Aktien leichter zu beobachten und zu quantifizieren sind als bei Anleihen. Hinzu kommt, dass Aktionäre mehr Möglichkeiten haben, auf nachhaltige Veränderungen bei Unternehmen hinzuwirken (Engagement und Abstimmungen), als Anleiheinvestoren bei den Emittenten der Zinspapiere.

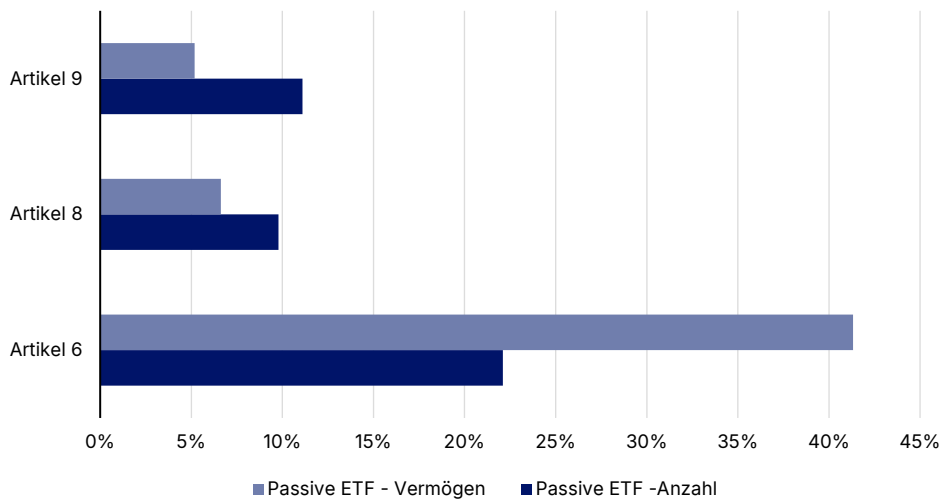
Passive ETFs im nachhaltigen Fondsuniversum

Mit rund 15% der Produkte und fast einem Fünftel des investierten Kapitals in Deutschland haben passive ETFs einen wesentlichen Anteil am Gesamtmarkt. Es ist wenig überraschend, dass – wie im vergangenen Jahr – passive ETFs bei Artikel-6-Produkten den höchsten Anteil haben. Dort ist etwas mehr als jeder fünfte Fonds ein ETF. Gemessen am verwalteten Vermögen kommen ETFs sogar auf einen Anteil von 41%.

Interessanterweise ist dies bei Produkten nach Artikel 8 und 9 genau umgekehrt: Bei der Anzahl ist der ETF-Anteil höher als beim Vermögen. Noch überraschender ist, dass der Anteil passiver ETFs unter den Artikel-9-Produkten höher ist als unter den Artikel-8-Produkten. Volumenmäßig ist der ETF-Anteil bei Artikel 9 jedoch geringer als bei Artikel 8.

Bei nachhaltigen Fonds (Art. 8 und 9) ist der Anteil passiver ETFs nach Anzahl etwa halb so niedrig wie bei Fonds ohne Nachhaltigkeitskategorisierung. Gemessen am Volumen beträgt ihr Anteil sogar nur etwa ein Siebtel. Dies zeigt, dass passive Produkte im Nachhaltigkeitsbereich nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Abbildung 3: ETF-Anteile



Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2025

Nachhaltige Fondsnamen nach ESMA

Nach der [Analyse im Oktober 2024](#) hat Scope Fonds, die von der neuen ESMA-Leitlinie betroffen sein könnten, erneut unter der Lupe genommen. Die Leitlinie ist inzwischen für neue Fondsaufgaben in Kraft getreten und wird ab Mai genauso für bereits bestehende Fonds gelten. So ist es nicht verwunderlich, dass Anzahl und Volumen der Fonds mit nachhaltigen Begriffen in Namen seit Oktober zurückgegangen sind.

Damals gab es 2.401 Fonds, deren Namen einen ESG-Bezug hatte, mit einem Gesamtvolumen von 1.238,5 Mrd. Euro. Bis Ende Februar 2025 ist die Menge auf 2.233 Fonds mit einem Gesamtvolumen von 992,1 Mrd. Euro geschrumpft. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 7% bei der Anzahl und 20% beim Volumen. Der stärkere Rückgang beim Volumen könnte zum einen auf die geringere Risikobereitschaft der größeren Fonds zurückzuführen sein, zum anderen auf die Annahme, dass nachhaltige Begriffe im Namen nicht mehr so wesentlich zu Kapitalzuflüssen beitragen, so dass die aufwendigere Compliance sich nicht lohnt.

Am stärksten ist die Verwendung umwelt-verwandter Begriffe zurückgegangen. Die Zahl der Nennungen in Fondsnamen sank von Oktober 2024 bis Ende Februar 2025 um 9,2% (siehe Tabelle 2). Bei anderen umfangreichen Begriffsgruppen ging die Zahl der Nennungen um ungefähr 6% zurück. Gegen den Trend legte die Verwendung mehrfach-verwandter Begriffe zu. Wie zuvor sind fast alle Fonds mit nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Namen als Artikel 8 oder 9 klassifiziert.

Tabelle 2: Nennungen im Fondsnamen und Zuordnung Artikel 8/9 SFDR nach Begriffsgruppe

Begriffsgruppe	Anzahl der Nennungen	Änderung ggü. Okt. 2024	Anteil Artikel 8 und/oder 9	Artikel 8	Artikel 9
Umwelt-verwandt	1.216	-9,2%	99,3%	1.000	207
Nachhaltigkeits-verwandt	666	-5,7%	95,8%	482	156
Impact-verwandt	255	-6,6%	90,6%	109	122
Transitions-verwandt	150	-5,7%	90,7%	101	35
Mehrfach-verwandt	112	12,0%	99,1%	81	30
Sozial-verwandt	75	-	96,0%	35	37
Governance-verwandt	0	-	-	0	0

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2025

Im Namen eines Fonds können mehrere Begriffe enthalten sein. In den aktuell 2.233 Fondsnamen sind insgesamt 2.474 Begriffe zu finden, ein Rückgang gegenüber Oktober 2024, als 2.623 Begriffe benutzt wurden.

Fonds-Umbenennungen

Scope hat die Fonds mit ESG-Bezug im Namen analysiert, die seit Oktober 2024 ihren Namen geändert haben. Betroffen waren 198, was 8,6% der Fonds mit nachhaltigen Begriffen im Namen per Oktober 2024 entspricht. Ihr Vermögen summiert sich auf 120 Mrd. Euro. Darunter sind 87 passive ETFs, die damit 44% aller Umbenennungen ausmachen. Der Anteil ist doppelt so hoch wie der Anteil passiver ETFs an allen Produkten, die im Oktober 2024 betrachtet wurden. ETFs sind also relativ häufig umbenannt worden. Das legt die Vermutung nahe, dass passive Produkte tendenziell weniger zusätzliche Ressourcen für die Einhaltung nachhaltiger Vorschriften bereitstellen oder nicht bereit oder in der Lage sind, die zugrunde liegende Indexmethodik zu ändern.

Tabelle 3: Fonds-Umbenennungen

SFDR	Anzahl	Vermögen (Mrd. EUR)	Passive ETFs
Artikel 8	181	117	80
Artikel 9	14	3	7
Artikel 6	3	0,04	

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2025

Scope erwartet weitere Umbenennungen, bis die ESMA-Leitlinie für bestehende Fonds am 21. Mai 2025 in Kraft tritt.

Fazit

Die vergangenen zwölf Monate waren für nachhaltige Fondsinvestments herausfordernder als das Jahr zuvor. Mit einem größeren Fokus auf Verteidigung in Europa, einer Wende hin zu fossilen Rohstoffen in den USA und zunehmender Regulierung wurden die Anlegerstimmung und die Investitionsmöglichkeiten im Bereich ESG negativ beeinflusst. Infolgedessen wuchs die Anzahl der Produkte nach Artikel 8 und 9 nur gering und das verwaltete Vermögen ging in diesen Fonds sogar zurück. Trotzdem machen nachhaltige Produkte gemäß SFDR etwa 60% des gesamten Fondsuniversums aus. Nach Volumen sind dunkelgrüne Fonds noch stärker von Aktienfonds dominiert, während Geldmarktfonds bei hellgrünen Fonds an Bedeutung gewinnen konnten.

Die Zahl der Fonds, die von der neuen ESMA-Leitlinie betroffen sind, ist gegenüber Oktober 2024 um 7% zurückgegangen, sie dürfte bis zum Inkrafttreten für bestehende Fonds weiter abnehmen. Bei den Umbenennungen sind passive ETFs überrepräsentiert.

Die ständige regulatorische Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sorgt einerseits für mehr Klarheit, kann aber andererseits Verwirrung bei Investoren stiften. Die SFDR- und ESMA-Regulierung zielen ebenfalls darauf ab, Investoren gegen Greenwashing zu schützen. Es kann jedoch weiterhin sehr herausfordernd für Anleger sein, sich einen Überblick über nachhaltige Regulierung zu verschaffen.

Ähnliche Veröffentlichungen

[Rentenfonds: die besten Anbieter und Produkte, die markantesten Auf- und Absteiger](#)

[Aktiv-versus-passiv-Studie: Ein Fünftel der Aktienfonds liefert Mehrertrag](#)

[Neue Leitlinie wirbelt Fondswelt durcheinander](#)

[ESG im Fokus: Mehr als jeder zweite Fonds mit Nachhaltigkeitsausrichtung](#)

Scope Fund Analysis GmbH

Lennéstraße 5
D-10785 Berlin
scopeexplorer.com

Tel.: +49 30 27891-0
Fax: +49 30 27891-100
info@scopeanalysis.com

in
Bloomberg: RESP SCOP
[Scope contacts](#)

Nutzungsbedingungen/Haftungsausschluss

© 2025 Scope SE & Co. KGaA und sämtliche Tochtergesellschaften, einschließlich Scope Ratings GmbH, Scope Ratings UK Limited, Scope Innovation Lab GmbH, Scope Fund Analysis GmbH und Scope ESG Analysis GmbH (zusammen Scope). Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen und Daten, die Scopes Ratings, Rating-Berichte, Rating-Beurteilungen und die damit verbundenen Recherchen und Kreditbewertungen begleiten, stammen aus Quellen, die Scope als verlässlich und genau erachtet. Scope kann die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Informationen und Daten jedoch nicht eigenständig nachprüfen. Scopes Ratings, Rating-Berichte, Rating-Beurteilungen oder damit verbundene Recherchen und Kreditbewertungen werden in der vorliegenden Form ohne Zusicherungen oder Gewährleistungen jeglicher Art bereitgestellt. Unter keinen Umständen haftet Scope bzw. haften ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und andere Vertreter gegenüber Dritten für direkte, indirekte, zufällige oder sonstige Schäden, Kosten jeglicher Art oder Verluste, die sich aus der Verwendung von Scopes Ratings, Rating-Berichten, Rating-Beurteilungen, damit verbundenen Recherchen oder Kreditbewertungen ergeben. Ratings und andere damit verbundene, von Scope veröffentlichte Kreditbewertungen werden und müssen von jedweder Partei als Beurteilungen des relativen Kreditrisikos und nicht als Tatsachenbehauptung oder Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf von Wertpapieren angesehen werden. Die Performance in der Vergangenheit prognostiziert nicht unbedingt zukünftige Ergebnisse. Ein von Scope ausgegebener Bericht stellt kein Emissionsprospekt oder ähnliches Dokument in Bezug auf eine Schuldverschreibung oder ein emittierendes Unternehmen dar. Scope publiziert Ratings und damit verbundene Recherchen und Beurteilungen unter der Voraussetzung und Erwartung, dass die Parteien, die diese nutzen, die Eignung jedes einzelnen Wertpapiers für Investitions- oder Transaktionszwecke selbständig beurteilen werden. Scopes Credit Ratings beschäftigen sich mit einem relativen Kreditrisiko, nicht mit anderen Risiken wie Markt-, Liquiditäts-, Rechts- oder Volatilitätsrisiken. Die hierin enthaltenen Informationen und Daten sind durch Urheberrechte und andere Gesetze geschützt. Um hierin enthaltene Informationen und Daten zu reproduzieren, zu übermitteln, zu übertragen, zu verbreiten, zu übersetzen, weiterzuverkaufen oder für eine spätere Verwendung für solche Zwecke zu speichern, kontaktieren Sie bitte Scope Ratings GmbH, Lennéstraße 5, D-10785 Berlin.